



Liebe Mitglieder

Gestern informierte der Bundesrat über die geplanten Lockerungsmassnahmen. Gerne transferieren wir die Informationen im Zusammenhang für die Fortsetzung des Schwimmunterrichtes. Folgende Lockerungsschritte wurden vom Bundesrat definiert:

Ausstiegsfahrplan des Bundesrats

Ab 27. April wieder erlaubt

-  Coiffeure, Kosmetik- und Massagesalons
-  Gartenbedarf, Blumenläden & Baumärkte
-  ambulante Behandlungen
Spitäler, Arztpraxen, Physiotherapie
-  Beerdigungen im grösseren Kreis

Ab 11. Mai wieder erlaubt

-  Obligatorische Schulen
-  kompletter Detailhandel

Ab 8. Juni wieder erlaubt

-  Mittel-, Berufs- & Hochschulen
-  Zoos, Museen, Bibliotheken
-  Lockerung des Versammlungsverbots

Noch unklar

-  Grossveranstaltungen
-  Gastronomie

Etappenweise Lockerungen erfolgen nur, wenn Covid-19-Fälle nicht deutlich ansteigen.

Quelle: Bundesrat, 16.04.20

Informationen im Zusammenhang mit den Hallenbadöffnungen:

Die Hallenbäder bleiben mind. bis am 11. Mai 2020 geschlossen, deshalb wird bis zu diesem Datum schweizweit keinen Schwimmunterricht stattfinden.

Was noch nicht klar ist, ob die Hallenbäder bzw. Schulbäder nach den 11. Mai bereits wieder geöffnet werden, oder erst am 8. Juni 2020. Die obligatorischen Schulen und der komplette Detailhandel werden gemäss Plan am 11. Mai geöffnet. Der Bereich der Freizeitaktivitäten wird voraussichtlich am 8. Juni geöffnet. Gemäss Coronaverordnung 2 gehören Zoos, Museen, usw. in die Kategorie mit den Hallenbädern. Somit müssen wir damit rechnen, dass die öffentlichen Hallenbäder erst im Juni wieder geöffnet werden.



Informationen für Schwimmlehrpersonen an öffentlichen Schulen:

Ob und wie der Schwimmunterricht an den öffentlichen Schulen ab dem 11. Mai 2020 stattfinden wird, ist momentan noch nicht klar und wird in Zusammenarbeit mit Bund und den Kantonen zuerst erarbeitet werden müssen. Sobald wir genauere Informationen diesbezüglich erhalten, werden wir euch wieder per Mail informieren.

Der Schwimmunterricht hängt unter anderem auch damit zusammen, ob die Hallenbäder geöffnet werden oder nicht. Einige Schulen unterrichten in öffentlichen Hallenbädern, andere in Schulschwimmanlagen. Der Schwimmlehrerverband ist bemüht, sobald es die Situation zulässt, für alle Schwimmlehrpersonen eine sichere und sinnvolle Option für die Durchführung des Schwimmunterrichtes an öffentlichen Schulen anzubieten.

Auch alle anderen Lehrpersonen wissen momentan noch nicht wie die Fortsetzung vom Schulunterricht aussehen wird (z.B.: Halbklassen, nur Unterstufen, Unterricht in der Turnhalle, Schulbänke mit zwei Meter Distanz, Mundschutz für Lehrer, usw.).

Schwimmunterricht in Schwimmschulen:

Der Schwimmunterricht in Schwimmschulen ist abhängig von den Hallenbäderöffnungen, von der Vorgabe des Sozial Distancing und den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Ansteckung über Kinder.

Wir gehen davon aus, dass die Öffnung der Hallenbäder eher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, als die Schulöffnung. Selbst, wenn die Schulschwimmanlagen für den Schulbetrieb geöffnet werden, müssen wir damit rechnen, dass private Anbieter noch keinen Zulass ins Hallenbad erhalten.

Wir empfehlen den Schwimmschulen die Kunden darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Schwimmunterricht nicht vor dem 11. Mai fortgesetzt wird und voraussichtlich eher mit dem 8. Juni für eine Fortsetzung zu rechnen sei.

Ergänzungen:

Die Beantwortung der folgenden Frage, zeigt auf, dass es noch nicht klar ist, wann und wie die Lockerung betreffend Freizeit und Schulsport genau aussieht.

Kann die Junior-Fussballmannschaft wieder anfangen zu trainieren?

Alain Berset verneint: «Nicht in der ersten Etappe.» Je weiter entfernt der Zeitpunkt liege, desto ungenauer sei man. Man müsse die Ergebnisse des Monitoring abwarten. Natürlich habe man in den Schulen, im Sportunterricht bereits Situationen mit Kindern in engem Kontakt. Es gehe hier um ein «Fade-out», einen koordinierten Ausstieg aus den Massnahmen. «Es gibt mehrere Kriterien, die gemeinsam greifen müssen.»

Der Schweizerische Schwimmlehrerverband wird die Schwimmlehrpersonen per Mail (wichtige und dringliche Informationen) oder per Homepage (allgemeine Informationen) auf dem Laufenden halten. Wir werden euch zu gegebener Zeit informieren, wann und wie der Schwimmunterricht weitergehen soll.

Wir bleiben für euch am Ball.

Liebe Grüsse

Max Frei

Schweizerischer Schwimmlehrerverband

076 395 30 88